

Anton Cerfontaine GmbH & Co.KG. - Mönchengladbach - Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

- **Allgemeines:** Sofern nicht schriftlich andere Bedingungen verbindlich vereinbart werden, gelten für alle Angebote, Verkäufe und Lieferungen die nachstehenden Bedingungen, auch wenn der Besteller in seinem Bestellschreiben andere Bedingungen vorschreibt. Abweichungen haben nur dann Gültigkeit, wenn wir uns schriftlich damit einverstanden erklärt haben. Durch die Annahme der von uns gelieferten Ware erklärt der Besteller sein Einverständnis mit unseren Bedingungen.
- **Bestellungsannahme:** Bestellungen sind erst dann im Rahmen dieser Bedingungen für uns bindend, wenn sie von uns bestätigt worden sind.
- **Besondere Vereinbarungen unserer Reisenden** bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
- **Preise** sind freibleibend und verstehen sich in Euro ab Mönchengladbach. Falls der Bestellwert unter EUR 16,- liegt, müssen wir Fixkosten in Rechnung stellen.
- **Lieferung:** Die angegebenen Lieferfristen sind freibleibend. Außerhalb unseres Machtbereiches liegende Vorkommnisse entbinden uns von der Lieferverpflichtung. Bei einer nicht besonders schriftlich erteilten Bestellungenannahme gilt die zugestellte Rechnung als solche. Teillieferungen sind zulässig.
- **Versand:** Der Versand erfolgt für Rechnung und Gefahr des Empfängers, ohne Rücksicht darauf, wer die Transportkosten trägt. Die Wahl der Versandart bleibt uns überlassen.
- **Verpackung:** Die Verpackung wird nicht zurückgenommen, sondern zum Selbstkostenpreis berechnet. Verschlüsse und Holzkisten werden bei franko Rücksendung in wiederverwendbarem Zustand mit zwei Drittel des berechneten Wertes gutgeschrieben.
- **Beanstandungen** wegen Menge und Beschaffenheit der Sendung oder mangelhafter Verpackung müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware gemeldet werden. Spätere Reklamationen dieser Art können wir nicht berücksichtigen. Werden Schäden festgestellt, die offensichtlich auf den Transport zurückzuführen sind, ist sofort, spätestens aber innerhalb von 3 Tagen, bei der den Transport ausführenden Stelle am Empfangsort amtlich Schadensfeststellung zu veranlassen und Schadenersatz zu beantragen, Bei begründeten und anerkannten Beanstandungen wird Gutschrift oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl vorgenommen.
- **Warenmängel:** Ersatzlieferung oder Gutschrift kann erst nach einwandfreier Feststellung der Ersatzpflicht durch genaue Untersuchungen der beanstandeten Teile bei uns oder im Herstellerwerk geleistet werden. Zu diesem Zweck sind die beanstandeten Waren ohne Kosten für uns, unter Angabe der Lieferschein- oder Rechnungsnummer und dem Liefertag, einzusenden. Wir halten uns im gleichen Maße für ersatzpflichtig, wie dies unsere Vorlieferanten uns gegenüber anerkennen. Nachfolgeschäden können wir nicht übernehmen. In dringenden Bedarfsfällen liefern wir, ohne Anerkenntnis einer Ersatzpflicht, Ersatz gegen Neuberechnung, falls entsprechender Vorrat vorhanden. Wir behalten uns bei berechtigter und anerkannter Reklamation Ersatzlieferungen, kostenlose Instandsetzung oder Gutschrift nach unserer Wahl vor. Die Garantiezeit beträgt im allgemeinen sechs Monate, gerechnet vom Tag der Lieferung. Bei abweichenden Bedingungen unserer Vorlieferanten bezüglich der Garantiezeit sind diese Bedingungen maßgebend.
- **Zahlungsbedingungen:**
 - a) **Fälligkeit:** Der Rechnungsbetrag ist fällig rein netto Kasse innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum. Der Kaufpreis ist aber sofort fällig, wenn der Käufer uns gegenüber mit anderen Forderungen in Zahlungsverzug kommt oder wenn uns die Unsicherheit seiner Vermögenslage durch Konkurs, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich, Wechselprotest, Klagen usw. bekannt geworden ist.
 - b) **Skonto:** Bei Barzahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum vergüten wir 3% Skonto.
 - c) **Wechsel und Schecks** werden nur unter Vorbehalt ihrer Einlösung angenommen. Diskontspesen sind vom Kunden nach Bekanntgabe in bar zu vergüten.
 - d) **Verzugszinsen:** Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe der eigenen Bankzinsen für Inanspruchnahme von Krediten vom Tage des Verzuges ab in Rechnung gestellt.
 - e) **Nachnahme:** An Besteller, mit denen wir nicht in laufender Geschäftsverbindung stehen, liefern wir gegen Nachnahme bei Gewährung von 3% Skonto.
- **Eigentumsvorbehalt:** An den von uns gelieferten Waren behalten wir uns das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Guthabens (einschließlich Zinsen und Kosten), welches uns jeweils aus der bestehenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer zusteht, vor. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn vom Käufer anderslautende Bedingungen vorgeschrieben sind. Der Käufer erklärt sein Einverständnis damit, dass wir sofort nach Bekanntwerden von Unsicherheiten seiner Vermögenslage (s. Punkt 10 a) bei ihm noch lagernde Ware aus unseren Lieferungen abholen können. Die Ware wird dem Besteller leihweise überlassen. Er ist berechtigt, diese im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten oder zu verkaufen. Die ihm hieraus erwachsenen Forderungen gegenüber Dritten tritt er uns bereits jetzt insoweit ab, als Ware aus unseren Lieferungen in diesen Forderungen enthalten ist. Bei Verarbeitung oder Umbildung, welche stets vom Besteller für uns vorgenommen wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
- **Auskünfte und Raterteilung:** Auskünfte über Verarbeitung- und Anwendungsmöglichkeiten der von uns vertriebenen Produkte, technische Beratungen und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- **Erfüllungsort** für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten auch bei Wechsel- und Scheckklagen Mönchengladbach.